



Ing. Franz Schnetzinger
3352 Kürnberg 103
Tel: 07252 / 30 492
Mobil: 0650 / 215 65 15
Mobil: 0664 / 40 20 620
Fax: 07252 / 30 492-4
mail: office@kaskistl.at
www.kaskistl.at

An den
Gesundheitsminister Alois Stöger
Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Kürnberg, 2. März 2009

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Aufgrund des Drucks, welcher auf Bauern in Österreich und so auch auf unsere kaskistl-Bauern ausgeübt wird, gegen die Blauzungenkrankheit zu impfen, erlaube ich mir, meinen Standpunkt an Sie schriftlich heranzutragen.

Einige unserer Kunden – davon auch Filialen eines Großabnehmers – haben bei mir seit Ende 2008 immer wieder nachgefragt, ob unsere Tiere schon gegen Blauzungenkrankheit geimpft sind bzw. ob diese geimpft werden. Im Falle einer Impfung müssen wir diese Kunden unverzüglich darüber informieren und die Abnahme der betroffenen Produkte wird dann eingestellt.

Bei den Abnehmern unserer Spezialitäten handelt es sich um sehr engagierte und kritische Konsumenten. Viele davon kennen uns und unsere Produkte seit 20 Jahren und scheuen sich nicht, bei konkreten Fragen oder Anregungen mit uns Kontakt aufzunehmen.

In den letzten Wochen ist dies auch gehäuft geschehen und bis jetzt haben wir diese Kunden auch beruhigen können, dass die Kürnberger Schaf- und Ziegenbauern noch keine geimpften Tiere haben. Es ist nicht einzusehen, warum unsere Kunden dazu gezwungen werden sollen, möglicherweise Rückstände in den Produkten in Kauf zu nehmen, welche durch die Impfung in die Nahrungsmittelkette gelangen könnten.

Die Trägersubstanz Aluminiumhydroxid steht unter Verdacht kanzerogen zu sein. Dies darf den Kunden nicht verschwiegen werden, insbesondere weil hier keine Wartefrist vorgesehen ist. Es konnte mir bisher niemand die Unbedenklichkeit dieses Impfstoffes belegen. Ein Hinweis, dass der Hersteller (Firma Merial) beim Zuschlag für diesen Impfstoff noch keine Zulassung hatte, jedoch große Erfahrung mitbringt, darf nicht bedenkenlos hingenommen werden.

Unsere Betriebe arbeiten nach den Richtlinien für biologische Landwirtschaft. Dabei ist für jedes verwendete Produkt die „Gentechnikfreiheit“ zu eruieren und zu bestätigen. Möglicherweise wird der Impfstoff aber gentechnisch erzeugt. Eine genaue Information ist weder bei Behörden noch bei der Kontrollstelle (Austria Bio Garantie) zu erhalten.

Es folgt Seite 2

Die erzeugte Schafmilch hatte bisher eine hervorragende Qualität und ist eine wichtige Grundlage für die daraus hergestellten Produkte. Es gibt eine Reihe von widersprüchlichen Aussagen über die Veränderung der Milchqualität – im speziellen eine mögliche Erhöhung der Zellzahl. Dieses Risiko ist für uns umso größer, als wir die gesamte Schafmilch in Kürnborg selbst verkäsen.

Wir sind von der derzeitigen Qualität unserer Produkte überzeugt und möchten auch in Zukunft unseren Kunden hochwertige Lebensmittel anbieten.

Die Vermarktung von Lammfleisch ist im Frühjahr jedes Jahr eine besondere Herausforderung. In den letzten Jahren hat sich dabei eine Liefermöglichkeit an einen Kindernahrungshersteller ergeben. Umso sensibler sollte man mit Gruppen umgehen, welche zum Wohl dieser Kunden das Risiko einer Schädigung nicht eingehen wollen. Der verpflichtende Einsatz erscheint hier absolut unverantwortlich!

Wenn dazu noch von den Lieferanten verlangt wird, auf den Frachtpapieren den Vermerk anzubringen dass „die Lämmer nicht medikamentös behandelt wurden“, so ist unbedingt notwendig, eine entsprechende Erklärung der Tierärzte im Fall einer Impfung zu verlangen, um im Fall eines Nachweises von Rückständen im Fleisch nicht mit Schadenersatzforderungen konfrontiert zu werden.

Die Schweiz stellt nach Problemen durch die Impfung die Zwangsimpfung infrage. Mittlerweile beschäftigt sich auch die Stiftung für Konsumentenschutz mit der Prüfung auf Rückständen in Nahrungsmitteln (Fleisch und Milch).

Ein Beharren auf der Pflichtimpfung ist durch die von der EU vorgeschriebene Impfquote von 80 % zum Erhalt von Zuschüssen schon deshalb bedenklich, da es sehr viele Ausnahmen (Zuchtstationen, Rindermäster und viele andere) gibt.

Angesichts der großen Zahl an wildlebenden Wiederkäuern ist der Ansatz, durch eine Impfung der Nutztiere die Ausbreitung der Krankheit in der Natur verhindern zu wollen, schlichtweg eine Illusion. In Belgien, Holland und Nordrheinwestfalen ist im November 2008 der BT-Virus vom Serotyp 1 und vom Serotyp 6 aufgetreten. Die Impfung erfolgt in Österreich ausschließlich gegen den Serotyp 8 – kann man da überhaupt von einer geeigneten Maßnahme sprechen?

Deshalb kann niemand verstehen, warum ausgerechnet im Schaf- und Ziegenbereich keine Ausnahmen möglich sein sollen.

Das über die Jahre erlangte Vertrauen in uns und unsere Produkte möchten wir auf keinen Fall gefährden und ich ersuche Sie deswegen, auf alle Stellen einzuwirken, damit die Pflicht der Impfung überdacht wird.

Ich ersuche um Ihre geschätzte Stellungnahme, ob die Impf-Pflicht weiter bestehen bleiben wird. Im Fall einer Nicht-Impfung soll den Bauern kein Schaden durch die Einleitung eines Strafverfahrens entstehen.

Ich erlaube mir eine Kopie dieses Schreibens an Bauern weiterzugeben, welche mit uns zusammenarbeiten. Gerne stehe ich auch für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Schnetzinger e.h.
kaskistl – schnetzinger mostviertel

Sehr geehrter Herr Schnetzinger,

HBM Stöger bedankt sich für Ihr Schreiben. Er hat grundsätzlich Verständnis für die Sorgen, die im Bezug auf die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit an ihn herangetragen werden. HBM Stöger bzw. alle MitarbeiterInnen des Bundesministeriums sind bemüht, die Bedenken der verschiedenen Seiten aufzugreifen, die Bedenken zu prüfen, wissenschaftlich fundiert zu beantworten bzw. in der weiteren Vorgehensweise im Bezug auf die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit entsprechend belegte bzw. begründete Einwände auch zu berücksichtigen und allen auch eine Antwort zukommen zu lassen.

Der Herr Bundesminister hat mich ersucht, Ihnen in seinem Namen zu antworten. Ich bin im Ministerbüro Stöger für Lebensmittel- und Veterinärangelegenheiten zuständig.

Zu Ihren Gedanken bezüglich der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit möchte ich Folgendes ausführen:

Die Blauzungenkrankheit, eine ursprünglich als „exotisch“ eingestufte Tierseuche, hat ab dem Jahr 2006 – beginnend in den Niederlanden, in Belgien und in Deutschland – zu einer großen Anzahl von Krankheitsausbrüchen mit zum Teil schweren Verlaufsformen bei Rindern, Schafen und Ziegen in Europa geführt. Österreich blieb lange Zeit vom Auftreten der Blauzungenkrankheit verschont, was den zuständigen Gesundheitsministern die Möglichkeit gegeben hat, die Entwicklung und den Verlauf der Tierseuche in anderen Ländern zu beobachten, aber auch über eventuelle Maßnahmen in Österreich in zahlreichen Expertengremien zu diskutieren. Daher haben wir in Österreich bereits im Jahr 2007 begonnen, die Verteilung der Vektorpopulation zu beobachten und wissenschaftlich auszuwerten und jene Blutproben von empfänglichen Tieren, die auf Grund anderer Untersuchungsgründe in der AGES eingelangt sind, auf den Erreger von Bluetongue zu untersuchen. So konnten wir unsere Seuchenfreiheit erfolgreich bis zum Oktober 2008 dokumentieren. Da aber im Falle des Auftretens der Blauzungenkrankheit Restriktionszonen im Radius von 100 und 150 km um den betroffenen Betrieb gezogen werden müssen, lagen auch Teile Österreichs in diesen Zonen, ohne selbst von der Seuche betroffen zu sein.

Die ersten positiven Befunde in Oberösterreich und Vorarlberg hatten ebenfalls eine Zonenlegung, deren Mittelpunkt die betroffenen österreichischen Betriebe waren, zur Folge. Sie können sich vorstellen, dass zwei Zonen mit einem Radius von 150 km beinahe das gesamte Staatsgebiet betreffen. Seitens der Landwirtschaft wurde die damals bereits entwickelte und in anderen europäischen Ländern erfolgreich durchgeführte Impfung gegen den Serotyp 8 gefordert, um den österreichischen Tierbestand best möglich vor einer Infektion zu schützen.

Das Gesundheitsministerium hätte einer Impfung nicht zugestimmt, wenn wir nicht ausreichend davon überzeugt wären, dass in den Produkten der geimpften Tiere keine Rückstände des Impfstoffes zu finden sind. Der Impfstoff selbst ist nicht gentechnisch verändert. Er besteht aus abgetöteten Blauzungenviren, Saponin (ein natürliches Produkt aus Eichenrinde) und dem von Ihnen erwähntem Aluminiumhydroxid. Das (abgetötete) Virus und Saponin sind natürliche Stoffe, die im Körper der geimpften Tiere innerhalb von wenigen Stunden abgebaut werden. Aluminiumhydroxid ist ein gängiger Inhaltsstoff in Impfstoffen – sowohl in der Tiermedizin, als auch in der Humanmedizin (z.B. Impfstoffe gegen Diphtherie, Tetanus, Hepatitis u.a.). Der Impfstoff gegen die Blauzungenkrankheit enthält 2,7 mg Aluminiumhydroxid; das ist eine geringe Menge z.B. im Vergleich zur 30-fachen Menge an Aluminiumhydroxid in Kautabletten gegen Verdauungsbeschwerden. Der Impfstoff wird subkutan (unter die Haut) verabreicht. Das bedeutet, dass er weder in die Blutbahn noch in Muskelgewebe (dh. in Fleischteile) oder die Milch kommt. Die Produkte, die von / aus geimpften Tieren gewonnen werden, sind ohne Wartezeit unbedenklich genießbar. Und selbst wenn die Inhaltsstoffe des Impfstoffes ins Blut gelangen würden, bedenken Sie bitte, dass sich die sehr geringe Impfdosis auf das Lebendgewicht der Tiere verteilen würde. Weiters hat ein Vergleich der Zellzahlen der Milch aus dem Jahr 2007 (ohne Impfung) mit dem Jahr 2008 (Impfung gegen Bluetongue) in Vorarlberg ergeben, dass es 2008 sogar einen leichten Rückgang in der Zellzahl gegeben hat.

Wir hätten - seriösen Vorhersagen von Veterinärmedizinern zufolge - ohne die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit mit einer signifikanten Anzahl von erkrankten Tieren zu rechnen. Die erkrankten Tiere bzw. ganze Herden müssten dann einer medikamentösen Behandlung unterzogen werden, was dann - weil in diesen Fällen Wartezeiten einzuhalten wären (wegen der systemischen Wirkung von Medikamenten, die im Blut zirkulieren und somit auch ins Muskelgewebe

gelangen können) auch weitreichende Folgen auf die Produkte dieser Tiere hätte. Hinzu käme, dass ungeimpfte Tiere ein gutes "Reservoir" zur Vermehrung des Virus sind/wären, wodurch einem breiten Ausbruch der Krankheit nicht effizient entgegen gewirkt würde, denn die Überträger des Virus sind Mücken. In geimpften Tieren kommt es zu keiner Virusvermehrung.

Uns ist nicht bekannt, dass die Schweiz ihre Strategie der Bekämpfung der Blauzungenkrankheit durch Impfung in Frage stellt; die Impfung soll auch im heurigen Jahr weiter geführt werden. Bitte lesen Sie dazu die Informationen auf der Homepage: http://www.bvet.admin.ch/gesundheit_tiere/01973/index.html?lang=de .

Eine Durchimpfungsquote von 80 % ist keine Vorschrift der Europäischen Union, auch wenn diese Fehlimformation hartnäckig kursiert, sondern basiert auf rein epidemiologischen Überlegungen. Wir versuchen, an die 80 % - Marke so nahe wie möglich heran zu kommen, um einen Schutz der Gesamtpopulation zu erreichen. Der Grund für das Auftreten der Serotypen 11 und 6 in einigen europäischen Ländern ist bis heute noch nicht restlos aufgeklärt. Man nimmt aber an, dass Impfstoff aus Südafrika abgeschwächte Viren dieser Serotypen enthalten hat. Daher ist uns im BMG eine zentrale Koordination der Impfung auch sehr wichtig. Nur durch eine österreichweite Ausschreibung und genaue Überprüfung der Angebote der Lieferfirmen kann auf gute Qualität des Impfstoffes geachtet werden.

Das Vorkommen des Erregers in zahlreichen Serotypen stellt eine große Herausforderung in der Bekämpfung dar. Sie haben völlig Recht, dass die Impfung gegen den Serotyp 8 nicht gegen die Infektion mit anderen Serotypen schützt. Daher haben wir innerhalb Österreichs sogenannte „Sentinel-Herden“ etabliert. In diesen Betrieben wird eine gewisse Zahl von empfänglichen Tieren, die erwiesenermaßen keine Antikörper gegen die Blauzungenkrankheit hat, monatlich auf das Vorkommen von Antigen und Antikörpern untersucht. Wäre eines dieser Tiere antigen-positiv, würde der Erreger auch serotypisch untersucht werden und wir können auf diese Weise feststellen, ob sich ein weiterer Serotyp verbreitet hat.

Ich hoffe, sehr geehrter Herr Ing. Schnetzinger, Ihre Fragen zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben und wünsche Ihnen und Ihren Partnern alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen ganz besonders auch vom Herrn Bundesminister
Petra Lehner

Mag^a. Petra Lehner

Kabinett des Bundesministers Alois Stöger dipl.
Lebensmittel und Veterinärangelegenheiten



Bundesministerium für Gesundheit

Radetzkystr. 2, 1030 Wien

Tel.: +43/1/71100-4569

Fax: +43/1/71100-14 304

petra.lehner@bmg.gv.at

<http://www.bmg.gv.at>

Anmerkung von Hr. Schnetzinger:

Die angesprochenen Kürnberger Schaf- und Ziegenbauern (3 Betriebe) erhielten von der zuständigen BH zwischen 16. April und 23. April 2009 Strafen in der Höhe von insgesamt 11.077,- Euro (elftausendundsiebenundsiebzig). Auf die Argumente, welche auch schon im März an die BH herangetragen wurden, ist man gar nicht eingegangen.